

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

8.1.1857 (No. 6)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Januar.

N. 6.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Geld frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Karlsruhe, 7. Januar.

Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland sind heute Vormittag zum Besuch der Großherzoglichen Familie von Stuttgart wieder dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Residenzschloß abgestiegen. Heute Nacht sind Seine Kaiserliche Hoheit von hier abgereist, um sich nach Nizza zu Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin von Rußland zu begeben.

China und Persien.

Während in Europa der Friede vom 30. März v. J. die Konflikte, die aus dem Widerstreit der Interessen in Bezug auf den Orient entstanden waren, wenn nicht dauernd gelöst, doch für den Augenblick beseitigt hat, bereiten sich in Asien Ereignisse vor, welche in ihren Folgen schwerlich ohne Einfluß auch auf die europäischen Verhältnisse bleiben werden. Rußland und England stehen nicht bloß in Europa, sondern mehr noch in Asien sich mit durchaus verschiedenen Interessen gegenüber, und für die erstere Macht ist Asien insbesondere der Welttheil, wo sie ihren großen Nebenbuhler am gefährlichsten werden kann. Ein Vorgehen Rußlands in der Türkei ruft, wie sich gezeigt hat, nicht bloß England zum Kampfe. Anders verhält es sich in Asien; hier steht England mit seinen Interessen vereinzelt da, und Rußland hat freiere Hand. Bei dem durch die Natur der Dinge begründeten Antagonismus zwischen beiden Weltmächten ist es nicht anders möglich, als daß sie auch im Frieden mittelbar sich bekämpfen. Für Rußland sind die englischen Besitzungen in Asien ein natürliches Objekt politischer Entwürfe, und Ostindien wird für England jedes Jahr mehr ein sorgenvoller Besitz. Jeder Schritt vorwärts in Centralasien, Persien, und China führt Rußland näher gegen Indien, und gefährdet den englischen Besitz. Das erkennt England recht gut; seine Macht in Ostindien beruht mehr auf einer moralischen, als einer materiellen Grundlage; das Heer der ostindischen Kompanie besteht in der Hauptmasse aus Eingebornen, deren Treue immer unzuverlässiger werden dürfte, je näher eine Macht wie Rußland gegen Indiens Grenzen heranrückt. In Persien ist schon jetzt überwiegend russischer Einfluß herrschend, und eine Ausdehnung Persiens gegen Indien hin eine Gefahr für England. Daher der jegige Krieg wegen Herat, der bei längerer Dauer unsehrbar zu einem Zusammenstoß zwischen Rußland und England führen kann, der für letzteres bedenklich ist. Denn eine persisch-russische Streitmacht hat den Vortheil der Stellung, sie ist ihren Hilfsquellen näher, kann in größeren Massen operiren. Ein direkter Angriff auf Ostindien ist zur Zeit freilich auch Rußland unmöglich; allein es bereitet ihn auch erst für spätere Zeiten vor, und dieses langsame Vordringen ist das gefährlichste.

Während England Persien den Krieg angekündigt hat, steht es im Begriff, ebenso mit China in einen solchen verwickelt zu werden. Der Streit mit den chinesischen Behörden mag mehr von den Engländern, als den Chinesen veranlaßt sein; in jedem Fall bietet er den Engländern Gelegenheit, sich neue Positionen in China zu gewinnen und so dem Einfluß entgegenzuarbeiten, den Rußland auch auf dieses Reich, mit dem es im Norden bereits zusammengrenzt, zu gewinnen trachtet. Es ist jüngst eine Nachricht durch die Blätter gelaufen, daß Rußland auf den Tschukotsk durch Kauf ein Gebiet erworben habe; indessen ist seither keine weitere Bestätigung eingelaufen. Wie dem auch sei, so haben die Russen bereits am Amur eine Stellung in China's Nähe, die für ihren Einfluß auf dieses Reich von großer Wichtigkeit ist, und bei dem Zustand innerer Auflösung, in dem sich dasselbe befindet, ist um so mehr Gelegenheit gegeben, ihn zur Geltung zu bringen.

Die Stunde, wo China dem Einstromen europäischen Geistes sich öffnen wird, scheint gekommen; und aller Wahrscheinlichkeit nach werden zu gleicher Zeit Russen, Engländer, Amerikaner, Franzosen festen Fuß in diesem unermeßlich reichen, wohlkultivirten, wohlbevölkerten Lande zu fassen suchen, und damit für die Heranziehung neuen Bildungstoffes für die Völkung mit dem Geiste christlicher Kultur ein ungeheures Feld gewonnen sein.

** Neuenburger Angelegenheit.

Unter der Ueberschrift: „Mission Kern“ bringt die neueste Nummer des „Bund“ folgende offiziöse Mittheilung: „Ueber den Erfolg der vom Bundesrath dem Hrn. Dr. Kern als außerordentlichem Gesandten beim Kaiser Napoleon übertragenen Mission für die Neuenburger Angelegenheit zirkuliren in der Bundesstadt verschiedene Gerüchte, die aber alle darin übereinstimmen, daß derselbe bis jetzt als ein sehr günstiger angesehen werden darf. Es scheint diese Mission um so besser aufgenommen worden zu sein, als der Kaiser in der Mission sowohl als in der Wahl der Person, wie man hört, einen Beweis erblickt, daß auch die Behörden der Schweiz geneigt sind, auf Grundlage der Versicherungen fortwährend freundschaftlicher Gesinnungen, wie sie durch den Minister Barmann nach Bern gebracht wurden, die Frie-

densunterhandlungen wieder aufzunehmen. Was wir bisher, und zwar als zuverlässig, erfahren konnten, besteht in Folgendem: Der Kaiser Napoleon habe Hrn. Dr. Kern, der von Hrn. Barmann letzten Samstag zur Ueberreichung seiner Kreditive bei ihm eingeführt wurde, in einer zweifelhafte Audienz auf das freundschaftliche aufgenommen. Die Instruktionen, welche Hrn. Dr. Kern vom Bundesrath erteilt wurden, seien Punkt für Punkt besprochen worden, und man dürfe annehmen, daß der Kaiser mit den wesentlichsten Punkten einverstanden sei. Nach den bisherigen Berichten darf man sich daher wohl der Hoffnung hingeben, daß noch eine friedliche und ehrenvolle Lösung des waltenden Konflikts mit Preußen erzielt werden können. Wie verlautet, sollen namentlich auch in der Richtung bestimmtere Zusicherungen in Aussicht stehen, daß Frankreich nicht bloß im Allgemeinen „tout ses efforts“ (alles Mögliche) für ein friedliches Arrangement anwenden wolle, sondern auch dafür, daß mit diesem letztern keine Bedingung verbunden werden soll, welche mit der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs im Widerspruch wäre. Wir zweifeln nicht, daß unser Abgeordneter mit allem Nachdruck an diesem Punkt festhalten wird; denn das ist eben der Kardinalpunkt.

Aus dem Vorstehenden erseht man, daß die Angelegenheit zur Stunde allerdings sehr günstig liegt, daß es hingegen neuerdings mehr als vorerwähnt ist, so bestimmte Berichte in die Welt zu senden, wie es gestern Abend von einem Berner Volksblatt geschah.

Berlin, 5. Jan. (Fr. J.) Die so vielfach verbreiteten Friedensgerüchte finden hier noch immer keine Bestätigung. Diefelben gründen sich von schweizerischer Seite auf die Hoffnung einer Nachgiebigkeit Preußens, welche durch fremde Vermittlungsbemühungen herbeigeführt werden soll. Unsere Regierung dagegen beharrt unwandelbar auf ihrem seitherigen Standpunkt, und zeigt nicht die mindeste Neigung, von ihrer Forderung in Betreff der Freigebung der Gefangenen irgendwie abzugehen. Von den so vielfach erwähnten neuen Ausgleichungsvorschlägen ist hier bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Der nordamerikanische Gesandte bei der Eidgenossenschaft hat sich allerdings zu Vermittlungszwecken nach Berlin begeben; es sind aber förmliche Propositionen hier nicht gemacht worden. Eben so wenig ist in jüngster Zeit ein neuer Ausgleichungsvorschlag des Kaisers Napoleon in Berlin eingegangen. Was schweizerische Blätter von dem Inhalt des angeblich vom Kaiser entworfenen Vermittlungsprojekts erzählen, wird hier im Wesentlichen als Erfindung bezeichnet. Namentlich steht die Behauptung, der französische Monarch werde die Verpflichtung übernehmen, für die Freigebung der Gefangenen Preußen nötigenfalls mit Gewalt zur Verzichtleistung auf Neuenburg zu bewegen, in zu grollem Widerspruch mit allen Kundgebungen Frankreichs hinsichtlich des Rechts der Krone Preußens auf Neuenburg, um anders als ein Phantasmagebilde optimistischer Selbsttäuschung zu erscheinen. Wohl möglich, daß der Kaiser Napoleon zur Förderung der Nachgiebigkeit auf eidgenössischer Seite sich erboten hat, im Sinne einer, den thatsächlichen Verhältnissen Neuenburgs möglichst Rechnung tragenden definitiven Regelung der dortigen Zustände an Preußen Vorstellungen richten zu wollen; aber von derartigen Vorstellungen bis zu einem, den Willen einer andern Großmacht im voraus bestimmenden Zwange ist ein so weiter Schritt, daß derselbe von einer zur Vermittlung sich erbietenden dritten Macht sicherlich nicht gethan wird.

Berlin, 4. Jan. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Desterreichs neuere Eröffnungen begnügen sich nicht, den süddeutschen Staaten das Recht der Durchmarschbewilligung zu bestreiten; sie wollen die Frage auf den europäischen Standpunkt zurückführen und den Unterzeichnern des Londoner Protokolls zuweisen. Die Schweiz würde aber Angesichts der mit Preußen einverständenen süddeutschen Staaten nicht wohl daran thun, auf diese diplomatische Debatte Hoffnungen zu bauen. Jene Eröffnungen haben sich ohnehin, wie es scheint, mit der Botschaft des Obersten v. Manteuffel getreuzt und jedenfalls nicht an dieselbe angeknüpft. Hier sind die Vorbereitungen nahezu beendigt. Den Landräthen sind die Befehle zugegangen. Die Einberufungszettel für die Landwehrmänner sind geschrieben. Daneben erhält sich die Friedensausflucht.

Paris, 5. Jan. Eine offiziöse Feder schreibt der „Fr. Post.“: „Das Gerücht, daß mehrere Regimenter an die Schweizergrenze beordert oder gar schon unterwegs seien, ist grundlos. Man glaubt zuverlässig an eine nahe friedliche Lösung. Hr. Kern, der bei dem Kaiser gestern eine Audienz hatte und heute mit dem Grafen Balleski lange konferirte, wird in einigen Tagen nach Bern zurückkehren. Wie man mir versichert, trug sein kurzer Aufenthalt in Paris zur Förderung der Sache viel bei, und er wird die Antwort auf die Vorschläge, die Hr. Barmann im Auftrag des Bundesraths der französischen Regierung zu machen hatte, nach Bern zurückbringen. Diese Antwort soll

der Art sein, daß die Ehre der Schweiz nicht beeinträchtigt wird, und Preußen auch damit zufrieden sein kann.“

Basel, 6. Jan. (B. Ztg.) Hr. Nationalrath Stehlin, eidg. Oberst der Artillerie, hat vom Generalkommando den Befehl erhalten, auf den S. d. sich in Schaffhausen einzufinden, wo, wie hier, Fortifikationen auszuführen sind.

Bern, 6. Jan. Der große Generalkab dürfte in nächster Zeit, sobald derselbe vollständig besammelt sein wird, die Bundesstadt verlassen. Von der 1. Division, deren Stab in Biel steht, will der „Hörschour.“ erfahren haben, die einstweilen aufgebotenen 4500 Mann derselben würden sich in dortiger Gegend konzentriren und dann nach Regensberg im Kanton Zürich abmarschiren. — Die Regierung von Neuenburg hat sich verfassungsgemäß mit einer größeren Spezialkommission umgeben, um Angesichts der außerordentlichen Lage der Dinge den Gang der Verwaltung zu konzentriren und zu beschleunigen. Die Kommission besteht aus je zwei Vertrauensmännern in den sechs Bezirken, den 6 Präfecten und den 7 Staatsräthen, welchen zusammen der Präsident des Staatsrathes, Hr. Piaget, als Haupt vorsteht. — In Chaux-de-Fonds haben die Liebesgaben für arme Wehrmännerfamilien schon die Summe von 25,000 Fr. erreicht; viele Subskribenten haben runde 1000 Fr. unterzeichnet. Die Gemeinde Fontaines im Val-de-Ruz hat ihrem Verwaltungsrath einen unbedingten Kredit für alle möglichen Kriegsanschaffungen erteilt. — Die nach Frankreich desertirenden Royalisten sollen von den an der Grenze stehenden Chasseurs de Vincennes nicht gerade herzlich empfangen werden. Nach dem „Hörschour.“ fängt man an, sie zu interniren. — Die Regierung von Aargau erteilt der Militärdirektion Kredit, um ärmere Soldaten mit Schuhen und wollenen Socken zu versehen. Oberst Gehret ist nach dem „Schweizer.“ demnach wieder in den Reihen der schweizerischen Armee zu erwarten. — In Schwyz haben folgende, früher in neapolitanischen Diensten gestandene Militärs sich der Regierung zur Disposition gestellt: Alandshauptmann Caspell, Major Schnüringer, Hauptmann Gustav Aufdermaur, und Feldarzt Kamer. Das Bataillon Nr. 32 und die Gendarmen haben Marschbefehl nach Stedhorn, wo auch das Schwyzer Bataillon Nr. 76 liegt. — Die Liebesgaben in Zürich zu Gunsten armer Wehrmännerfamilien haben bereits den Betrag von 17,000 Fr. erreicht. In allen Gemeinden des Kantons bilden sich solche Vereine. — In Graubünden entwickelt die Militärdirektion große Thätigkeit, um alle Lücken auszufüllen; der eröffnete Kredit wird zur Anschaffung von Kapäten, Gewehren, Tornistern u. verwendet. Im Lande herum wird die Landwehr gemustert, die ein kräftiges und zahlreiches Kontingent zu liefern verspricht, in erster Linie 2000 tüchtige Schützen.

Deutschland.

— Aus Baden, 6. Jan. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen über ein Mißverhältniß, welches schon öfters eine öffentliche Anregung erfahren hat, nämlich den Schluß des Schuljahres in den Mittelschulen. Bekanntlich besteht an unsern höhern Schulen, mit Ausnahme weniger Anstalten, die Einrichtung, daß das Schuljahr mit dem Herbst schließt und mit dem Winter beginnt. Die größere Anzahl unserer Lehranstalten ist von einer fast überwiegenden Zahl von Schülern besucht, welche vom Lande herkommen. Das Eintrittsalter ist nach dem Gesetze für die unterste Klasse auf 9 bis 11 Jahre bestimmt. Da nun diese jungen Knaben mit eintretendem Winter durch Schnee und Regen, Sturm und Kälte ihre ersten Wanderungen zur Schule zu unternehmen haben, so lassen sich manche Eltern dadurch abhalten, ihre Kinder im Herbst zur Schule zu senden. Die Folge davon ist, daß die Knaben (wie Dies alle solche Anstalten wohl erfahren haben), indem sie ein Jahr länger warten, oft zu alt in die erste Klasse eintreten, oder daß sie, gegen Gesetz und Ordnung, an Dörfern sich melden oder auch ganz wegbleiben. Unsere Volksschulen schließen und beginnen an Dörfern. Von diesen in die Mittelschulen übergehenden Schülern müssen somit Letztere entweder dort mitten im Kurs austreten oder in den Mittelschulen mitten in demselben eintreten. Ein Gleiches gilt von unserer polytechnischen Schule, zu welcher immerhin auch manche Zöglinge der Mittelschulen übergehen. Die Konfirmation evangelischer und katholischer Schüler findet ebenfalls an Dörfern statt, und die, trotz aller bisher angewandten Mühe, unvermeidliche Folge ist wieder, daß den Mittelschulen halbe Klassen mitten in ihrem Schuljahre davongehen. Noch ein anderer, im Innern der Schule sich ergebender Uebelstand liegt darin, daß gerade der Schwerpunkt des Schuljahres der Mittelschulen, die Zeit des jährlichen Abschlußes, die Zeit der Vorbereitung auf die öffentlichen Prüfungen, in die heißen Sommermonate fällt, welche Zeit naturgemäß von weit mehr Unterbrechungen und Störungen heimgesucht ist, als Dies im Winter der Fall sein würde. Warum sollten nun diese unlegbaren Mißstände nicht beseitigt werden können? Welche Gründe sprechen für den Fortbestand der-

selben? Sollte dafür etwa die Einrichtung der Ferien angeführt werden wollen? Als ob etwa 3 bis 4 Wochen Ferien nach dem langen Winterkurs in den freundlichen Frühlingstagen nicht eben so wohlthuend und stärkend auf Lehrer und Schüler wirkten, als die Herbstferien, für welche immerhin noch etwa drei Wochen verfügbar blieben, wenn wir auch 14 Tage Sommerferien für etwaige Vadekuren vorbehalten, welche letztere aber für die meisten armen Lehrer denn doch eine terra incognita bleiben müssen. Das Einzige, was der Abänderung unseres Jahreschlusses scheinbar noch im Wege steht, sind unsere Universitäts-Einrichtungen; doch zweifeln wir nicht, daß die Abhilfe von dieser Seite möglich ist und kommen wird, und sind fest überzeugt, daß das Bedürfnis nach der angeregten Umänderung mehr und mehr sich geltend machen wird, und früher oder später seine Befriedigung finden muß. Je früher, desto besser.

Seidelberg, 4. Jan. (Fr. 3.) Nach früheren Mittheilungen in öffentlichen Blättern sollte durch mehrere Lehrerinnen des Frauenlofers, beziehungsweise weiblichen Lehrinstituts in Offenburg hier eine gleiche Anstalt für Erziehung und Unterricht weiblicher Jugend errichtet werden. Allein die Sache scheint nicht zur Ausführung zu kommen, zumal das Lokal, welches man früher dafür bestimmt glaubte, kürzlich vermiethet worden ist.

Zahr, 5. Jan. (L. W. Bl.) Zu der neulichen Mittheilung über die gemalten Fenster in der hiesigen katholischen Kirche muß noch nachgetragen werden, daß gleichzeitig auch die evangelische Kirche zu Dinglingen ein gleichgelungenes, in seiner ganzen Ausführung prachtvolles Fenster aus der Glasmalerei des Hrn. Franz Eggert in München erhalten hat. Dasselbe stellt die Himmelfahrt Christi dar, und meisterhaft ist nicht nur die Komposition und Zeichnung im Allgemeinen, sondern auch der schöne Kopf des Welterslösers gemalt und der reiche Faltenwurf. Die Verzierung ist ebenfalls musivisch, weil die Kirche im Rundbogenstil erbaut ist. Eine besondere Befriedigung werden die Dingslinger Pfarrkinder in dem wiederholten Anblick dieses Gemäldes finden, welches sie aus freiwilligen Beiträgen ihrer Kirche als Weihnachtsgeschenk gestiftet, und diese ihre Pietät wird noch in spätesten Zeiten gewürdigt werden.

× Aus dem Amtsbezirk Neustadt, 6. Jan. Unsere Berge haben wieder ihr zeitgemäßes Winterkleid angezogen; den schönen Tagen eines vorzeitigen Frühlings, wo schon der Pflug die Höhen beging, der Karst den Boden lockerte, wo Alles dem heimischen Winter Wale zurief, ist nun unerachtet schnell ein massiger Schnee gefolgt und weithin fährt jetzt der Schlitten auf glatter, eisiger Bahn. Sonderbare meteorologische Schwankungen brachten die beiden verflochtenen Monate; auf 16 Gr. N. am 3. Dez. folgten 5 Gr. am 4., und den 8. Dez. 5. 4 Gr. am 6. Dez. bei fast beständigem S. und N.W.; mit ihnen lehrten nach freundlichen Tagen Schnee und Regen ein. Unser Barometerstand, bei trockener, reiner Atmosphäre wenige Linien unter 27", sank am 13. und 24. Dez. 4" unter 26". Gewiß eine auffallende Erscheinung bei unserer geographischen Lage und der strengen Winterzeit; nicht minder die in großen Schwärmen auf Wachholdersträucher und Vogelbeerbäume einfallenden Krammetsvögel, die Vorbotten eines strengen und anhaltenden Winters. Unser vollauf beschäftigtes industrielles Leben hat durch den kriegerischen Lärm glücklicher Weise noch keinen Nachtheil erlitten, der aber bei weiterem Fortgange der Sache unausbleiblich und unberechenbar in seinen Folgen wäre. Man vertraut hierin der diplomatischen Weisheit.

V Von dem Oberrhein, 6. Jan. Seit mehreren Tagen haben wir hier jenseits des Rheines im Schweizerland feindlichen Kriegslärm vollaus. Basel, Rheinfelden, nebst andern Grenzorten sind von Schweizermilitär besetzt, zwischen Kleinmünzingen und der Grenzacher Straße wird geschossen, und hier und da sehen wir eidgenössische Offiziere, welche die Grenze rekonnoßiren. Die Stimmung der Schweizer ist im Ganzen unleugbar eine tückische, der Unterschied politischer Ansichten und Parteien ist aufgehoben, und Alt und Jung weiteifert in Opferbereitschaft. Wenn wir auch durch die Expektorationen in Bierhäusern, durch den oft eher anmaßenden Wortführer und Artikelschreiber von der scheinbaren Freude, womit man hier und da von dem bevorstehenden „Hosenlupf“ redet, uns durchaus nicht bestechen lassen, ja wenn wir die Mangelhaftigkeit der militärischen Organisation unserer Nachbarn, besonders was militärische Gewandtheit, Fertigkeit im Gebrauch der Waffe, und Manövrierfähigkeit betrifft, nicht verkennen, so möchten wir doch ernstlich davor warnen, die Sache nicht allzu leicht anzusehen. Die Schweizer glauben, daß, im Fall es zum Schlagen kommt, es sich leicht wohl um mehr, als um Neuenburg handeln könnte, und wir sind daher fest überzeugt, daß sie in diesem Falle sich mit Muth und Hartnäckigkeit schlagen würden. Dabei müssen wir auch rühmend erwähnen, wie gerade in Folge der ernsthaften Gestaltung der Dinge die Schweizerblätter unserer nächsten Nachbarschaft fast ohne Ausnahme eine ernste und ruhige Haltung angenommen haben. Wir sehen und hören, daß es sich alles Ernstes darum handelt, Basel zu vertheidigen, und zwar mit äußerstem Kraftaufwand. Welches Schicksal der Stadt dadurch bevorsteht, ist leicht einzusehen, und daraus auch erklärlich, daß die Basler, obwohl äußerlich und wohl auch innerlich mit Freunden der Fahne des Vaterlandes folgend, dennoch mit Bangen der Zukunft entgegensehen, und sich nur widerstrebend von Friedenshoffnungen trennen. Daß aber auch uns in unserm Rheinwinkel nicht am besten zu Muthe ist, läßt sich denken. Inbessen hofft man immer noch, daß es zum Aeußersten nicht kommen werde.

München, 4. Jan. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Wie in der neuesten Nummer des „Verordnungsblattes der königl. Verkehrsanstalten“ amtlich mitgetheilt wird, sind abermals acht Eisenbahnkondukteure des Dienstes entlassen worden.

Aber nicht bloß durch die Maßnahmen der Verwaltung, auch durch die öffentlichen Gerichtsungen kommt fortwährend eine erschreckende Anzahl von Unterschlagungen, Veruntreuungen u. s. f. in verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes zur Kunde des Publikums. So wurde erst in diesen Tagen ein Funktionär bei der Kreisasse von Oberbayern wegen Unterschlagung von 7000 Gulden vom hiesigen Stadtgerichte zu fünfjähriger Festungstrafe verurtheilt. Ein wahrhafter Mönsterprozeß dieses Genres wurde übrigens am 31. Dez. v. J. in Würzburg dahin entschieden, daß ein früherer Sportelredant bei den Landgerichten Rizingen und Gerolzhofen wegen an beiden Orten verübten Verbrechen der fortgesetzten Unterschlagung zu acht Jahren Arbeitshaus verurtheilt wurde. Die betreffende Verhandlung war die umfangreichste, welche seit dem achtjährigen Bestehen des neuen Gerichtsverfahrens in Bayern stattfand. Dieselbe währte nicht weniger als 16 Tage; 106 Zeugen mußten vernommen werden, 2 Wagen voll Akten wurden in den Gerichtssaal gebracht.

München, 6. Jan. (N. N. 3.) Die dritte Konferenz des deutsch-österreichischen Postvereins wird morgen Vormittag ihre Sitzungen im k. Oberpostamts-Gebäude dahier eröffnen. Von Seite Bayerns sind beiseite als Bevollmächtigte beigegeben: der k. Ministerialrath und Generaldirektor der Verkehrsanstalten, Frhr. v. Brück, und der k. Oberpoststrah Baumann. Baden wird vertreten durch den Direktor der großh. Verkehrsanstalten, Hrn. Zimmer.

Darmstadt, 5. Jan. Eine großh. Verordnung vom 17. Dez., das Auffuchen von Waarenbestellungen durch Handlungsbefugnisse betreffend, hebt die desfallsige Verordnung vom 2. Febr. 1844 auf und verfügt, daß den Handelsreisenden nur gestattet sei, auf Proben und Muster, welche sie bei sich führen, Bestellungen zu suchen und Geschäfte zu machen: 1) bei Kauf und Handelsleuten in Ansehung derjenigen Waaren, womit dieselben einen offenen und erlaubten Handel treiben; 2) bei Fabrikanten und Gewerbetreibenden in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, deren diese zu ihrem Geschäftsbetriebe bedürfen. Jedes Auffuchen von Waarenbestellungen bei anderen Personen ist verboten bei einer Strafe von 3 bis 20 fl., selbst dann, wenn diese anderen Personen vorgängig dazu aufgesordert hätten. Nur wenn ausnahmsweise irgendwo ein besonderes Bedürfnis dazu entsteht, kann das betreffende Kreisamt für den vorliegenden bestimmten Fall die Erlaubniß erteilen. Diese Bestimmungen gelten auch für das Hausiren mit Substitutionslisten auf Wäcker etc. Nur die Bestellungen auf Wein sind ohne Beschränkung auf gewisse Personen gestattet.

Frankfurt, 6. Jan. (Fr. 3.) Daß die Versuche, hier ein Anlehen für die Schweiz zu kontrahiren, ohne positive Erlaubnisse geblieben sind, dafür lag, wie man vernimmt, der Grund nicht überhaupt in einem Mißlingen derselben wegen politischer Erwägungen. Der Angabe, daß das Haus v. Rothschild auf das Anerbieten, eine Anleihe abzuschließen, nicht eingegangen sei, ist bis jetzt nicht widersprochen worden. Hingegen höst die andere Angabe auf Widerspruch, nach welcher sämtliche hiesige Bankhäuser gleiche Anerbieten abgewiesen hätten. Man vernimmt vielmehr, daß mehrere derselben vereint auf die Behandlung der Frage eingegangen, und daß die Bedingungen zur Kontrahirung einer Anleihe von 12,000,000 Fr. formulirt worden sind. Die Bedingungen werden, wie folgt, beizichnet: 12,000,000 Fr. zum Kurs von 96 mit 4 1/2 Proz. Zinsen. Der Emissionskurs von 96 jedoch sollte, wenn der Kriegszustand vor der gänzlichen Realisirung eintrete, um einige Gulden niedriger bedungen werden, weil der Kriegszustand die Realisirung voraussichtlich erschweren und verteuern würde. Daß die Schweiz auf diese Bedingungen jedoch eingegangen wäre, verlautet bis heute nicht.

Kassel, 5. Jan. Das „Frankf. Journ.“ schreibt: Minister Schaffer ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat sein Portefeuille vorläufig wieder übernommen. — Eine Nachricht von Marburg macht viel Aufsehen dahier: Hassenpflug, der jetzt dort wohnt, ist bei der Meldung zum Eintritt in die dortige Kasinogesellschaft durchgefallen, und in Folge Dessen die Gesellschaft von dem Polizeidirektor Sunkel, der in der betreffenden Abstimmung eine regierungsfreundliche Demonstration zu erblicken wählte, geschlossen worden. Man ist gespannt, was das Ministerium zu der Sache sagen wird.

Berlin, 5. Jan. (Fr. 3.) Das Haus der Abgeordneten eröffnete, nach den Weihnachtserferien, heute seine Sitzungen wieder. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde zur Tagesordnung, der Wahl des definitiven Präsidenten und der Vizepräsidenten, übergegangen. Es wurden abgegeben 241 Stimmzettel. Der Graf zu Eulenburg erhielt 172, der Graf Schwerin 68 Stimmen. Der Graf zu Eulenburg ist somit für die übrige Dauer der Session zum definitiven Präsidenten gewählt. Derselbe nimmt, in einer kurzen Ansprache seinen Dank abstatend, den Präsidentenstuhl ein. Der Justizminister bringt hierauf einen Gesegentwurf ein, betreffend die unbedingte Befreiung der Sklaven, sobald solche das preussische Staatsgebiet betreten. Aehnliche Bestimmungen waren schon im allgem. Landrecht enthalten; doch sprachen dieselben die Befreiung der Sklaven, welche das preussische Gebiet betreten, nicht unter allen Umständen unbedingt aus, und es soll deshalb, mit Rücksicht auf einige in der letzten Zeit vorgekommene thatsächliche Fälle, der gegenwärtige Gesegentwurf das hier noch Fehlende ersetzen. Es wird hierauf in der Wahl fortgeföhren. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten erhalten von 224 Stimmen der Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf 158, der Abg. Reichenperger 61 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplittern sich. Der Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf ist somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten erhält von 199 Stimmen der Abg. Büchtemann die Majorität mit 145

Stimmen; 45 Stimmen sind auf den Abg. Mathis gefallen. — Es hieß heute allgemein, daß eine königliche Botschaft über die Neuenburger Frage in der heutigen Sitzung des Hauses erfolgen werde; die Erwartung ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen. Im Uebrigen zirkuliren fortwährend friedliche Gerüchte.

Berlin, 5. Jan. Der „Preuß. Corresp.“ wird mitgetheilt, daß die bayrische Regierung in Nürnberg bereits alle Vorbereitungen für die Aufnahme der Kommission treffen läßt, welche über den diesseits ausgearbeiteten Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in Berathung treten soll. Die bayrische Regierung hat den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Seuffert zu Nürnberg zu ihrem Vertreter ernannt. Noch steht es nicht fest, ob die Kommission ihre Arbeiten schon am 15. d. M. wird beginnen können. — Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: „Oesterreich macht Schwierigkeiten gegen den etwaigen Durchmarsch preussischer Truppen durch deutsches Bundesgebiet nach der Schweiz; die Frage, meint es, müsse am Bundestag verhandelt werden. Da scheint es uns doch angemessen, vorläufig daran zu erinnern, daß sowohl österreichische Truppen auf dem Marsch nach Galizien, als russische Truppen auf dem Marsch nach Ungarn durch die Provinz Schlesien, also auch durch deutsches Bundesgebiet, marschirt sind, ohne daß Oesterreich sich zuvor des Einverständnisses des damaligen höchsten Organs des Deutschen Bundes versichert hätte. Die Sache wird doch darum nicht anders sein, weil sie jetzt Preußen, damals Oesterreich betraf.“ — Nach der „N. Pr. Z.“ beabsichtigt die Regierung, dem Antrage des Abg. Matthys eine amtliche Zusammenstellung über die polizeilich konfiszierten Zeitungsnummern entgegenzustellen, in der genau angegeben wird, bei welchen durch den Staatsanwalt die Freizeigung, bei welchen die gerichtliche Verfolgung angeordnet ist.

Magdeburg, 4. Jan. (Fr. 3.) Es ist jetzt der Befehl angelangt, auch die Handwerkerkolonne des hier zum größern Theile in Garnison stehenden 3. Artillerieregiments in Stand zu setzen, um bei eintreffender Marschordre sofort dieser genügen zu können. Bekanntlich gehören zu jedem preussischen Artillerieregiment (außer den Batterien) auch eine Handwerks-, eine Laboratorien- und sechs Munitionskolonnen. — Durch ihre eigene Schuld haben in diesen Tagen hier zwei Menschen einen gräßlichen Tod gefunden. Der eine, ein Arbeitsmann aus der nahen Herrnhuter Kolonie Gnabau, wurde, als er über die Bahn gehen wollte, vom Zuge erfaßt und getödtet; der andere, ein seit sechs Jahren bereits im Dienste der Eisenbahn stehender Wächter, blieb aus unbekanntem Grunde auf dem Bahngelände stehen, als der Kurierzug von Braunschweig in unmittelbarer Nähe der Stadt war, und wurde im eigentlichen Sinne durch die Räder der Lokomotive zertrümmert.

Wien, 2. Jan. Der „Allg. Ztg.“ zufolge ist der „Kölnischen Zeitung“, welcher der Postdebit in Oesterreich entzogen war, der Zutritt in die österreichischen Staaten wieder gestattet worden.

Wien, 4. Jan. In einem Hirtenbrief des Erzbischofs von Wien über die Ehegerichte heißt es in Betreff der gemischten Ehen:

Ueber die Dispensen in gemischten Ehen sind hier und da Mißverständnisse aufgetaucht. Durch eine rechtmäßig erlangte Nachsichtgewährung wird die Ehe nicht nur (wenn es sich um ein Hinderniß der Giltigkeit handelt) gültig, sondern sie wird auch erlaubt, und kann also mit gutem Gewissen eingegangen werden. Es kann aber einem Katholiken unter keiner Bedingung erlaubt sein, bei Eingehung der Ehe sich anheißig zu machen, wofür Gott ihm Kinder schenkt, die erste und wichtigste Elternpflicht hintanzusetzen und die ihm anvertrauten Mitterben Jesu Christi in einem andern als dem Bekenntniß der katholischen Wahrheit erziehen zu lassen. Der nichtkatholische Vater ist, abgesehen von einer besondern durch ihn übernommenen Verpflichtung, durch das Staatsgesetz nicht gebindert, seine Söhne in seinem Bekenntniß erziehen zu lassen. Wenn also der nichtkatholische Bräutigam das Versprechen verweigert, sämtliche Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so weiß die katholische Braut, daß, wenn Söhne die Frucht ihrer Verbindung sind, dieselben in dem nichtkatholischen Bekenntniß werden erzogen werden. Auf diese Bedingung hin sich zu verheirathen, verbietet ihr das Gesetz Gottes; deswegen kann die Kirchengewalt es ihr unmöglich erlauben, und also auch zum Zweck einer solchen Ehe die Nachsicht im Hinderniß der Religionsverschiedenheit zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen niemals erteilen. Besteht die Braut trotz aller Abmahnungen auf ihrem Entschlusse, so treten die Vorschriften ein, welche vom Standpunkt des kleinen Uebels gemacht worden sind, und der Pfarrer empfängt die Erklärung der Einwilligung vor zwei Zeugen, doch mit sorgfältiger Vermeidung von Allem, was der Handlung den Schein einer kirchlichen Feierlichkeit irgendwie geben könnte. Anders verhält es sich, wenn die katholische Erziehung sämtlicher Kinder entweder durch das Staatsgesetz oder durch das schriftliche Versprechen des Bräutigams sichergestellt ist. Auch in diesem Falle ist dem katholischen Theile mit aller Liebe und Ruhe abzurathen; es ist ihm vorzustellen, daß jene Einigung der Gemüther, welche die christliche Ehe in ihrer Vollkommenheit voraussetzt, ohne Einheit der Ueberzeugung von Gott und seinem Willen nicht erreichbar sei und in gemischten Ehen der katholische Theil entweder für die Hoffnungen der Ewigkeit oder gegen seinen Gatten gleichgiltig werden oder aber mit einem Stachel im Herzen leben müsse; denn für einen Katholiken von lebendiger Glaubenskraft ist es kein geringer Kummer, den Gatten, welchen er liebt, über die höchste Angelegenheit des Lebens im Irthum zu sehen. Werden diese Vorstellungen fruchtlos, so ist der katholische Theil angewiesen, die Nachsicht zur Eingehung der gemischten Ehe zu erwirken, und nach Erwägung aller Umstände werde ich, kraft der mir verbleibenden päpstlichen Vollmacht, die Nachsicht in dem Eheverbot der Religionsverschiedenheit zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen selbst oder durch mein Generalkonvikariat erteilen.

Wien, 5. Jan. Das neuliche Gerücht von einem plötzlichen Unwohlsein des Grafen Radegki erweist sich als völlig grundlos. Inbessen will man wissen, daß der greise Feldherr sich doch endlich in den Ruhestand begeben wolle, und Sr. Maj. der Kaiser habe die Demission ange-

nommen. Der Feldmarschall behalte alle bisherigen Bezüge und es sei ihm die Wahl gelassen worden, entweder das Schloß Monza, oder das kaiserl. Schloß im Ungarn (in der Vorstadt Leopoldstadt) zu beziehen. Er habe sich für letzteres entschlossen. — Die Befestigungen zu Zaleszil in Galizien, welche während des russischen Krieges errichtet wurden, werden wieder abgetragen.

Italien.

Venedig, 3. Jan. Auf die Ansprache, welche der Patriarch von Venedig, Nutti, in der Audienz vom 26. Dez. an den Kaiser richtete, erwiederte derselbe: „Alles, was ich für unsere allerheiligste katholische Kirche gethan habe, that ich, um eine Meiner Pflichten zu erfüllen; Alles, was ich noch für sie werde thun können, werde ich freudig thun; es ist mein Stolz, der Beschützer der Kirche sein zu können. Ich erwarte von allen diesen Herren zuversichtlich ein entsprechendes Verfahren, daß sie nämlich in Meinen Völkern die Gefühle der Anhänglichkeit für Meine Person pflegen werden.“

Venedig, 3. Jan. Die „Gazzetta uffiziale di Venezia“ meldet abermals die allerh. Vergnügung zweier Individuen, welche wegen Majestätsbeleidigung, der eine zu sieben- und der andere zu viermonatlicher Kerkerstrafe, verurtheilt worden waren.

Modena, 1. Jan. Außer verschiedenen Kriminalsträflingen wurde sieben, wegen des Hochverraths der Verurtheilten die noch abzuhängende mehrjährige Kerkerstrafe erlassen.

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Die schmerzliche Aufregung, welche die Ermordung des Erzbischofs von Paris verursachte, hat sich keineswegs gelegt; die geringsten Details dieses furchtbaren Dramas werden mit einer Theilnahme vernommen, die ein deutlicher Beweis des tiefen Abscheus und des innigen Bedauerns ist, welche die ganze Bevölkerung erfüllen. Dem „Journ. des Deb.“ zufolge werden die gerichtlichen Vernehmungen von dem damit beauftragten Untersuchungsrichter eifrig fortgesetzt. Vorigen Sonntag begab sich dieser Beamte nach Mazas, wo der Mörder sich befindet, und schritt zu einem abermaligen Verhör. Man versichert, daß letzterer, bei seinen Geständnissen beharrend, mit eben so großer Ruhe als Genauigkeit auf alle an ihn gerichteten Fragen antwortete. Derselbe Präzision hatte Berger übrigens auch in dem summarischen Verhör betätigt, welches er Tags zuvor in der Mairie des 12. Stadtbezirks bestand; ja er drang darauf, daß seine Antworten „buchstäblich“ in das Protokoll aufgenommen würden. Als der Angeklagte im Gefängnis Mazas angelangt war, verlangte er sogleich zu essen. „Ich habe seit heute Morgen nichts gegessen — sagte er — und ich habe Hunger.“ Man willfahrte seiner Bitte, und er speiste, ohne die geringste Bewegung zu verrathen. Bekanntlich war Berger ein suspendirter Priester. Kürzlich machte er eine Reise nach Belgien, wo er, wegen seiner Antecedenzen, Seitens der Landespolizei überwacht wurde, ohne daß sie, während seines kurzen Aufenthalts, Tadelnswerthes wahrgenommen hätte. Nach Frankreich war er vor etwa 10 Tagen zurückgekehrt, und in Paris Rue d'Anjou-Dauphine bei seinem Bruder abgestiegen, dem er von seinem schrecklichen Vorhaben Nichts ahnen ließ. Das Messer, welches er Tags vorher zur Vollführung seines Verbrechens Rue Dauphine gefaßt hatte, verbergte er Aller Augen. Dieses Dolchmesser, katalonischer Form mit Hirschhorngriff, ist sehr groß; es hat nicht weniger als 43 Centimet. Länge, wenn es geöffnet ist; die Klinge selbst ist 19 Centim. lang, und am Hefst 3 breit. Es ist eine Art Luxusmesser mit damaszierter Klinge, und der Mörder führte seinen Stoß mit solcher Gewalt, daß die Waffe 9—10 Centim. tief in die Brust des Opfers drang. Mit Unrecht wurde behauptet, der Mörder habe Nichts gegen die unbesetzte Empfangnis geduldet und im Augenblicke des Verbrechens

nicht gerufen: „Keine Göttin!“ Diese Worte wurden von vielen Zeugen vernommen und Berger selbst bestätigte ihre Aussage. Wie Dem auch sei, man ist zu der Annahme geneigt, daß es nicht die Ansicht über das Dogma allein war, die ihn zu seiner Missethat trieb, sondern daß seine Interdiction nicht ohne Einfluß war. Das Trauergemach, worin die Leiche des Erzbischofs heute, morgen, und übermorgen öffentlich ausgestellt wird, befindet sich in einem der Säle im Erdgeschos des erzbischoflichen Palastes. Der Körper ruht unter einem Baldachin von schwarzem Sammet; der Prälat ist mit seinem priesterlichen Gewande bekleidet und das Gesicht ist unbedeckt. Rechts und links befinden sich Altäre, wo fortwährend Messen gelesen werden. Alle Säle des Erdgeschosses sind schwarz behängt und auf dem angebrachten Wappen liest man die Inschrift: „Major autem horum est charitas.“ — Die „Patrie“ versichert, daß Berger mehrere Stunden in der Kirche St. Etienne du Mont verbrachte, um die zur sichern Ausführung seines Vorhabens entsprechende Stelle auszuwählen. Es scheint, daß er zuerst beabsichtigte, den Erzbischof auf dem erzbischoflichen Stuhle selbst zu ermorden. Er versuchte es deshalb, sich durch das Anerbieten einer Erkenntlichkeit Eingang in den Chor zu verschaffen; der Kirchendiener jedoch schlug das Angebot aus und verweigerte den Eintritt. Berger dachte nun an die Bank der Kanzel gegenüber. Der Eingang zu dieser Bank (wo die Geistlichkeit, die Kirchenadministratoren u. während der Predigt Platz nehmen) ist eng; der Erzbischof mußte, ohne daß sich Jemand an seiner Seite befände, eintreten, namentlich aber beim Wiederherausritt dem Mörderdohle eine unbeschädigte Brust bieten. Der Mörder postirte sich in der That an eine der Thüren der Bank und hatte demnach Kaltblütigkeit genug, während der Predigt seinem Opfer fast gegenüber zu stehen. Beim Eintritt ging der Erzbischof dicht an ihm vorüber. Berger wartete auf seine Rückkehr; aber der Erzbischof entging dem Mörder — leider nur für wenige Augenblicke — weil er durch die entgegengelegte Thüre trat. Dann erst postirte Berger sich unter der Orgel, wo das Verbrechen vollbracht wurde. — Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß der Befehl, welcher Berger vor die Riffen verweist, gestern bereits erlassen wurde. — Man liest im „Univers“: Ich komme aus dem erzbischoflichen Palast. Ich habe den Mantel und die Stola gesehen, welche der Mörderdohle durchbohrte. Der Stoß war so heftig, daß ihn ein sehr dick gefittetes, schwer durchdringliches Blatt nicht aufhalten konnte. Die Wunde ist ganz nahe an der linken Brust. Noch blutet die breite Wunde. Erst vor wenigen Tagen ließ der Erzbischof Berger eine ziemlich beträchtliche Unterfügung zugehen. — Der Trauer-Gottesdienst wird am 13. Jan. zu Notre-Dame stattfinden.

Paris, 6. Jan. Heute Mittag um 2 Uhr hielt die Konferenz eine Sitzung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — Das Metropolitankapitel hat die Großvisite des Erzbischofs, die H. Burquet, Surat, und Darboy, mit Verwaltung der Diözese bis zur Ernennung des Nachfolgers beauftragt. Der Erzbischof von Tripoli wurde wegen seiner leidenden Gesundheit nicht gewählt. — General Kmetz, der heldenmüthige Verteidiger von Rars, ist in Paris angekommen, wo er den ihm von der türkischen Regierung ertheilten mehrmonatlichen Urlaub zu verbringen gedenkt. Kmetz ist ein Mann von etwa 50 Jahren, der wahre Typus eines Magyaren, in der vollen Kraft seines Alters, trotz der harten Erlebnisse, welche Krieg und Verbannung ihm in den letzten Jahren bereiteten. — Die Totalsumme der bis heute für die Ueberschwemmten eingegangenen Beiträge beläuft sich auf 12,110,000 Fr. 79 C. — 3proz. 67.45.

Paris, 7. Jan. (E. D. d. M. J.) Die Konferenz hat, wie der „Moniteur“ meldet, gestern das Protokoll unterzeichnet, welches die Differenzen beilegt. Die Grenze wurde in der Art geregelt, daß Volgrad und Tobak mit der Moldau vereinigt werden, Ausland aber Konrat mit 330

Wers Land erhält. Das Donau-Delta und die Schlangensinseln fallen an die Türkei zurück. Die Grenzabsteckung soll spätestens bis zum 30. März vollendet sein und bis dahin auch die Engländer und Oesterreicher die Türkei geräumt haben. Die Kommission der Fürstenthümer wird sich dann ihres Auftrags entledigen und die Konferenz von neuem darüber entscheiden.

Spanien.

Madrid, 5. Jan. (Tel. Dep.) In Folge eines Erlasses, welcher den Besitz und das Tragen von Waffen aller Art verbietet, wurde sowohl in Madrid als in den Provinzen eine große Anzahl eingesammelt. — Heute wurde ein Teudem für die glückliche Errettung des Königs von Neapel gefeiert. Die Königin und der König, sowie die Minister, Behörden, und das diplomatische Korps wohnten der gottesdienstlichen Feier bei. Der Zustand Cataloniens verbessert sich.

Amerika.

London, 6. Jan. (Tel. Dep.) Nach Mittheilungen aus New-York vom 24. Dez. hat der Präsident der Vereinigten Staaten die Verhaftung Walker's angeordnet, weil er sich der Transitzgesellschaft (Accessory transit Company) gehörige Waaren angeignete. Dem „New-York-Herald“ zufolge wurde die Einschiffung von Lebensmitteln für Walker verboten.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 6. Jan. (Christi Himmelfahrt, Altarbild von J. Feinemann in Pasingen.) Dieses Gemälde, seit Wochen in der groß. Kunsthalle ausgestellt, erregt mit Recht das Interesse aller Kunstfreunde. Der Gegenstand ist einer der schwierigsten, der dem Historienmaler geboten werden kann. Die Hauptfigur schwebend über einer, auf schmalem Raume zusammengedrängten Gruppe, die, ohne eigentliche Handlung, ihr innerlich frohes Erstaunen nur durch Handbewegungen und Gesichtsausdruck kund gibt. So schwer es auch sein mag, hierin einige Abwechslung zu zeigen und Leben ohne Störende, theatralische Gestikulationen in die Gestalten zu bringen, so ist es gewiß noch ungleich schwieriger, die schwebende Figur des Heilandens der Wirklichkeit und dem Ideale entsprechend darzustellen, vorausgesetzt, daß der Maler sich nicht damit begnügen will, eine bloße Kopie der Christusfigur in Raphael's herrlicher Transfiguration zu liefern. Bergegenwärtigen wir uns alle diese Schwierigkeiten, so müssen wir der vorliegenden Arbeit um so entschiedeneren Beifall schenken. Dr. Feinemann, der, so viel wir wissen, hier zum ersten Mal mit einem großen Werke aus dem Gebiete kirchlicher Malerei vor das Publikum tritt, hat seine Aufgabe auf das glücklichste gelöst. Der aufschwebende Heiland, mit ausgebreiteten Armen die kleine heilige Gemeinde, die er auf Erden zurückläßt, gleichsam segnend, ist eben so selbständig erfunden und gedacht, als schon ausgeführt. Das Gleiche gilt von den charakteristischen Gestalten der Apostel und der Figur der Mutter Jesu, der Schugheiligen des Lieblingsjüngers und Apostels, den wir in kindlicher Ergebenheit unmittelbar an ihrer Seite erblicken. Die Nothdurft der Gemälder, die Beleuchtung, das Kolorit — Alles ist mit künstlerischem Sinne und gebildetem Geschmack zum harmonisch schönen Ganzen vereinigt. Die Kirche zu Pasingen, für welche das gelungene vaterländische Werk bestimmt ist, erhält durch dasselbe einen Schmuck von bleibendem Werthe, ganz geeignet, die Herzen der Gläubigen zur Andacht und frommen Erhebung zu stimmen.

München, 5. Jan. (A. Z.) Vergangene Nacht wurde in dem Zuchthaus in der Vorstadt Au abermals ein Züchtling, der berüchtigte Räuber Heigl, von einem Züchtling, der mit ihm ein und dieselbe Zelle bewohnte, ermordet, und zwar mit der Kugel, die sich an den eisernen Fesseln des Mordes befand. Es ist dies seit wenigen Monaten der zweite derartige Mord; denn wie man sich erinnern wird, wurde erst jüngsthin von dem hiesigen Schwurgericht ein Züchtling jener Strafanstalt, der ebenfalls seinen Zellengenossen ermordete, verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

194. Mit dem so eben erschienenen 1. und 2. Hefte des Jahrgangs 1857 beginnt die

Zeitschrift für Bauwesen,
herausgegeben unter Mitwirkung
der Königl. technischen Bau-Deputation und
des Architekten-Vereins zu Berlin.

Redigirt
vom Königl. Bauath **E. Erbkam.**
ihren stobonten Jahrgang. Der Preis des Jahrgangs — Atlas in Fol. mit circa 90 Kupfertafeln, Text in 4to, mit vielen eingedruckten Holzschnitten — ist 15 fl. 36 kr., wofür jede solide Buchhandlung, sowie sämtliche Königl. Preuss. Postanstalten in den Stand gesetzt sind, diese Zeitschrift zu liefern.

Vom Jahrgang I — V. haben wir ein General-Register anfertigen lassen, welches auch besonders abgedruckt auf Verlangen gratis durch jede solide Buchhandlung zu beziehen ist.
Berlin, Königl. Bau-Akademie,
1. Januar 1857.

Die Verleger
Ernst & Korn.
Zu geneigten Bestellungen auf obige Zeitschrift empfiehlt sich
**A. Bielefeld's Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.**

188. Bei Wm. Häffel in Elberfeld sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorzüglich in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe, bei Fr. Braun in Offen- burg, J. S. Geiger in Lahr, W. Hanemann in Flörsb., Vauel & Schmitt in Heidelberg, S. N. Gutlich in Vörsach:
Sämmtliche Schriften und Predigten von **Herm. Friedr. Kohlbrügge, Dr. der Theologie und Pastor der niederländisch-reformirten Gemeinde in Elberfeld, in 3r und 4r Auflage.** Die Schriften von Dr. Kohlbrügge erfreuen sich

einer immer größeren Theilnahme des Publikums, nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande, wo sie bereits in England (London: Partridge and Oakley, 2 edit.), Frankreich (Paris: Grassart) und Holland (Utrecht: M. Meijer) in guten Uebersetzungen erschienen sind.

138. Karlsruhe.
Kunstanzeige.
In der Hofkunsthändler von J. Velten ist erschienen:
Die Portraits **J. K. Hohentens des Großherzogs Friedrich** und der Großherzogin **Luise**, in ovalem Format, auf chinesischem Papier gedruckt, von **L. Mercier** in Paris. 1 fl. 30 fr.

In allen Buchhandlungen (in **Karlsruhe** in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung**) ist zu haben:
Dr. Fr. Ad. W. Meier's erprobte Geheimnisse

ergraute Haare
dauerhaft und unvergänglich, in allen Abshufungen, blond, braun, oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergraute Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern. 8. Geh. Preis: 54 fr.

N.479. Pforzheim.
Kalender-Anzeige.
In **J. M. Flammer's** Verlagsbuchhandlung in Pforzheim erschienen und ist bei allen Buchhändlern und Buchbindern des Landes zu haben:
**J. P. Hebel's
Rheinländischer Hausfreund,**
oder neuer Kalender für das Jahr 1857. Mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen. Mit 6 feinen Holzschnitten.
4. Preis, geh., 6 kr.

In der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe ist zu haben:
Badischer Geschäfts-Kalender für 1857.
In Leinwand gebunden Preis 36 fr.
desgl. durchschossen „ 48 fr.
desgl. mit Tabellen durchschossen „ 56 fr.
In Leder gebunden „ 48 fr.

174. Mannheim.
„Bad. Zink-Gesellschaft.“
Unter Himmelfahrt auf die §§. 8 und 10 der Statuten fordern wir die H. Aktionäre der Bad. Zink-Gesellschaft auf, die
vierte Einzahlung mit 20 Prozent
oder 100 Frs. per Aktie bis zum 1. März d. J. zu leisten.
Untere Geschäftsleute, die Herren
L. A. Wischoffsheim in Antwerpen,
Bischoffsheim - Goldschmidt & Comp. in Paris,
B. S. Goldschmidt in Frankfurt a. M.,
M. Morel in Köln,
Gebdr. Schiller & Comp. in Hamburg,
sowie unsere Firma hier,
nehmen die Beiträge entgegen, und sind zur Bescheinigung der vierten Einzahlung ermächtigt.
Die Nummern der einzuzahlenden Certificate sind anzugeben.
Mannheim, den 7. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.
177. Leipsferdingen, Bezirksamts Blumenfeld.
Schafweide-Verpachtung.
Die Güterbesitzer der hiesigen Gemeinde sind Willens, ihre Schafweide für das Jahr 1857 in Pacht abzugeben. Hierzu wird Tagfahrt auf
Mittwoch, den 21. Januar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause dahier anberaumt; wozu man Pachtliebhaber höflich einladet.
Leipsferdingen, den 3. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
Schwegler.

N.357. Nr. 3572. Karlsruhe.
Blei-Lieferung.
Für die groß. Munitionsanstalt dahier sind **Zweihundert Zentner Weisblei** im Soumissionswege zu liefern, weshalb eine Probe und die Lieferungsbedingungen von heute an bis zum 12. Januar 1857, Abends 6 Uhr, in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, bis zu welcher Zeit auch die versiegelten Angebote, mit der Aufschrift **„Bleilieferung betr.“** versehen, in die zu diesem Zwecke aufgestellte Kapsel gelegt sein müssen.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1856.
Groß. bad. Zeughaus-Direktion.
Köbel, Dirkt.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, sowie in allen Buchhandlungen des Grossherzogthums ist zu haben:

Karte des Grossherzogthums Baden, bearbeitet auf dem Karten-Bureau des Grossh. Generalquartiermeisterstabes.

1 Blatt Maassstab 1/400,000. Abdruck von der Originalplatte 2 fl. Abdruck von der Ueberdruckplatte 30 kr.

STATISTISCH TOPOGRAPHISCHE TABELLE

Grossherzogthum Baden, bearbeitet auf dem Bureau des Grossh. Generalquartiermeisterstabes. 1844. 48 kr.

145. In einer der grosseren Städte des Mittelrheintales wird demnächst eine Lehrstuhlstelle frei, welche mit einem, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen wieder besetzt werden soll. Die Adresse ist unter obiger Nummer bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

N.616. Hanau. Für Uhrmacher. Uhrmacher-Gehilfen, welche sich mit der Reparatur von Anker- und Cylinderuhren vertraut zu machen wünschen, oder solche, die in Plantage und Reparatur schon erfahren sind, finden dauerndes und vortheilhaftes Engagement und können sofort eintreten. Portofreie Anfragen erbittet Friedrich Sundeshagen, Taschenuhren-Fabrikant. Hanau, den 1. Januar 1857.

161. Freiburg. Gasthofs-Empfehlung. Meinen nunmehr aufs beste und bequemste möblirten Gasthof zum Wilden Mann in Freiburg i. B. bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung. Freiburg, den 5. Januar 1857. Fr. Jg. Huber.

142. Nr. 7. Lichtenau, Amt Rheinfischhofheim. Liegenschafts-Versteigerung. Donnerstag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus hier aus der Verlassenschaft des ertrunkenen Schmieds Peter Kommerl von hier nachbenannte Liegenschaften auf vierjährige Zahlungs-termine öffentlich versteigert:

- 1) Eine 1/2 Hektar Behausung, Scheuer, Stallung, Schweinställe, nebst eingerichteter Schmiedewerkstätte, sammt Handwerkzeug, nebst dem dabei liegenden Gemüsegarten, Anschlag 800 fl.
2) 1/2 Hektar Acker im Sedthal 180 fl.
3) 2 Hektar Acker im Sommerfeld 325 fl.
4) 2 Hektar Acker im Wortsfeld 225 fl.
5) 2 Hektar Acker im Grafenort 175 fl.
6) 2 1/2 Hektar Acker auf der Obern-Kraufhurs 250 fl.
7) 2 Hektar Wiesen im Scheuernorth 200 fl.
8) 2 Hektar Acker im Galgenfeld 280 fl.
9) 2 1/2 Hektar Wiesen im Sedthal 350 fl.
10) 1 1/2 Hektar Acker im Sedthal 125 fl.
11) 1 1/2 Hektar Acker im Hertenbühl 200 fl.
12) 1 Hektar Acker im Galgenfeld 130 fl.
3240 fl.

Lichtenau, den 5. Januar 1857. Das Bürgermeisteramt. Frick.

144. Gengenbach. Holzversteigerung. Die Stadtgemeinde Gengenbach lässt am Montag, den 26., Dienstag, den 27., und Mittwoch, den 28., und im Falle der Nichtbeendigung noch am Donnerstag, den 29. Januar 1857, jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, nachfolgend bezeichnete, im f. g. Sommerwalde gelegene Holz auf Ort und Stelle gegen Zahlung vor der Abfuhr an den Meistbietenden versteigern:

- 1) 1470 tannene Klöße,
2) 658 Stämme,
3) 10 Stück Eichen,
4) 66 Telegraphen- oder Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist jeweils beim Rathhause daber. Für den Fall, als die Versteigerung wegen ungünstiger Witterung im Walde nicht abgehalten oder beendet werden könnte, wollen sich die Steigerungsteilhaber vorher mit den Holzern bekannt machen, wobei wir bemerken, dass auf vorhergehende Bestellung und gegen Zahlung bei Waldmeister Kreuz daber Auszüge aus der Aufnahmefliste zu erhalten sind, welche Nummer, Länge, Kubikinhalt und Anschlag der einzelnen Voote enthalten. Gengenbach, am 5. Januar 1857. Bürgermeisteramt. Stein.

135. Fugsweier. Holländereichen-Versteigerung. Die Gemeinde Fugsweier, Oberamts Lafr, lässt am Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Gemeinewald 18 Stämme Eichen, welche sich zu f. g. Holländereichen eignen, versteigern.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet. Fugsweier, den 5. Januar 1857. Bürgermeisteramt. Bodschäpfer.

133. B. f. Nr. 10. Langensteinbach. Holzversteigerung. Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden bis Dienstag, den 13. Januar 1857, im Distrikt Unterlosterwald 13 1/2 Klafter buchenes und 1 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz, 73 1/2 Klafter buchenes Prügel- und Klobholz, 6275 Stück buchene Wellen und 2 Voos Schlagraum versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Gertrudenhof im Althale.

N.526. Karlsruhe. Lieferungsbegebung. Die Lieferung des Bedarfs für die diesige israelit. Gemeinde an Ohermehl, sowie das Bedecken desselben, soll durch Einreichung von Soumissionen vergeben werden. Diejenigen, welche zur Uebernahme geneigt sind, werden daher eingeladen, ihre schriftlichen Anträge bis Donnerstag, den 15. Januar f. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzureichen, wo die Soumissionen eröffnet werden. Die Bedingungen können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden. Karlsruhe, den 29. Dezember 1856. Synagogentath.

164. Nr. 35,630. Emmendingen. Aufforderung. In der am 6. d. M. stattgefundenen Ausschreibungsfahrt sind nachstehende, in die Metruenquote fallende Konstriptionspflichtige nicht erschienen: Loos Nr. 46. Karl Dieffenbacher von Zablingen, 63. Emil Spöri von Watterdingen, 79. Abraham Bloch von Emmendingen, 140. Wilhelm Friedrich Gasser von Zablingen, 143. Gottlieb Hess von Ebtingen, 144. Albert Rudolf Raupp von Borsstetten.

Dieselben werden andurch aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verurteilt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zur Tragung der dessfalls erwachsenden Kosten verurteilt werden. Zugleich wird deren anerkanntes und zu hoffendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Emmendingen, den 15. Dezember 1856. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

159. Nr. 509. Säckingen. (Aufforderung.) Die Konstriptionspflichtigen Die Konstriptionspflichtigen Sebastian Föttinger von Bisslingen, Loos Nr. 98, Mathias Müller von Rhina, Loos Nr. 116, sind in der heutigen Ausschreibungsfahrt ungenügend ausgeblieben. Sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurteilt würden. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Säckingen, den 2. Januar 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Riedert.

39. Nr. 37,474. Mannheim. (Ladung.) Gastwirth Karl Scheirmann daber, welcher das Gasthaus zum König von Portugal Lit. E. 4. Nr. 13 und 14 käuflich an sich gebracht hat und im hiesigen Grundbuche Teil XXIV. Nr. 179, Blatt 222, als Eigentümer eingetragen ist, hat vorgetragen und beschworen, dass auf gedachtem Hause die nachstehenden Pfandbeiträge noch im Pfandbuche beisehen, nämlich: Ein Pfandbeitrag vom 2. Juli 1784 Teil XXVIII. Seite 723, zu Gunsten des Friedrich Keger'schen Kindes, Johannes Keger, für die Forderung von 627 fl. zu Lasten des früheren Hausbesizers Philipp Drth. Ein Pfandbeitrag vom 26. Februar 1787, Teil XXIX., Seite 917, zu Gunsten des Regierungsraths Gobin für 68 fl. 39 fr. zu Lasten des Wirthes Drth. Ein Pfandbeitrag vom 15. Juni 1787, Band XXX., Seite 67, zu Gunsten des kurfürstlichen Lotteriekassiers Friedrich für die Summe von 60 fl. 6 fr. zu Lasten des Wirthes Philipp Drth. Nach Angabe des Karl Scheirmann sind diese sämtlichen Forderungen bezahlt und überdies durch Verjährung erloschen, weshalb der Ertrag der Pfandbeiträge beantragt wird. Da nun die genannten Hypothekengläubiger, sowie deren Erben nicht bekannt sind, so erhalten diese Pfandgläubiger oder deren Erben die Auflage, in der hiemit auf Samstag, den 28. Februar 1857, Vorm. 8 Uhr, anberaumten Verhandlungsfahrt zu erscheinen, ihre Erklärung auf das lägerliche Vorbringen und ihre etwaigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für veräuert erklärt würde. Mannheim, den 24. Dezember 1856. Großh. bad. Stat.amt. Puffschmidt.

160. Nr. 19,888. Ladenburg. (Aufforderung.) Die schon längst abwesenden und für verschollen erklärten Georg Leonhard und Johann Thomas Schreiber von Joesheim besitzen noch ein unter Verwaltung stehendes Vermögen von 505 fl. 28 fr., welche Summe den nächsten Verwandten nach amtlichem Erkenntnis vom 13. Juni 1833, Nr. 5227, unumkehrbar ausgefolgt werden soll. Da jedoch keine erbrechtigen Verwandten bekannt sind, so werden diejenigen, welche Erbrecht an obiger Summe zu haben glauben, aufgefordert, solches, gehörig begründet, binnen 3 Monaten daber nachzuweisen, widrigenfalls die Erbschaft als ledig erklärt und dem grossh. Justiz zugewiesen werden wird. Ladenburg, den 30. Dezember 1856. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

157. Nr. 42. Heidelberg. (Erboverladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Philippine v. Hann daber sind gefälligst deren Bruder Jakobus v. Hann, angehlich in Wien, oder dessen allenfallsige Nachkommen berufen. Da im dienstlichen Korrespondenzwege die Existenz und der Aufenthalt derselben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden Jakobus von Hann oder dessen etwaige Nachkommen andurch aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich über die testamentarische Verfügung der verlebten Philippine v. Hann daber zu erklären, mit dem Anfügen, dass im Unterlassungsfall das Vermögen nach Vorschrift des Testaments verteilt und das den Vorge-

ladenen bestimmte Legat dem durch das Testament bestellten Universalerben zugewiesen werden würde. Heidelberg, den 5. Januar 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Killy.

178. Säckingen. (Erboverladung.) Maria Eckert von Derrhof, welche nach Texas ausgewandert, ihr Aufenthaltsort aber unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer am 14. November 1836 verstorbenen Mutter Rosa Hierholzer, Ehefrau des Johann Eckert von da, berufen. Dieselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft daber zu melden, andernfalls das ihr zukommende Erbtrennis lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 5. Januar 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Binger.

123. Nr. 93. Lafr. (Erboverladung.) Herrmann Fischer, ledig, von Lafr, welcher im Jahr 1844 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1846 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit zur Erbschaft seines am 20. März 1848 verstorbenen Vaters Karl Philipp Fischer, gewesenen Handelsmanns von hier, und seiner am 22. Dezember 1856 verstorbenen Mutter, Magdalena, gebornen Huber, mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, dass im Fall seines Nichternehmens die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lafr, am 3. Januar 1857. Großh. bad. Amtsvorort. Fingado.

123. Nr. 93. Lafr. (Erboverladung.) Herrmann Fischer, ledig, von Lafr, welcher im Jahr 1844 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1846 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, zur Erbschaft seiner am 29. Dezember 1856 verstorbenen Tante, Katharina, gebornen Fischer, Witwe des Metzgers Mathias Pöckler, von Lafr, binnen drei Monaten zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lafr, am 30. Dezember 1856. Großh. bad. Amtsvorort. Fingado.

78. Pforzheim. (Erboverladung.) Dagobert, Karl, Cyriakus und Philippina Schwab, sämtlich ledig und volljährig, von Schellbronn, Oberamts Pforzheim, gebürtig, sind im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert, ohne Hinterlassung von Erbschaften. Deren Aufenthaltsort ist unbekannt. Dieselben sind zur Erbschaft ihres Grossvaters Johannes Dösch von Schellbronn berufen, welche für alle 4 zusammen in ca. 120 fl. besteht. Sie werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme obiger Erbschaft zu melden, mit dem Anfügen, dass, wenn binnen dieser Zeit keine Anmeldung erfolgt, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Pforzheim, am 30. Dezember 1856. Großh. bad. Amtsvorort. Sauer.

104. Nr. 22. Säckingen. (Dienstvertrag.) Bei diesseitiger Dienste ist die erste Gehilfenstelle des künftigen April zu belegen, um welche sich Rameralpraktikanten und Aspiranten bewerben wollen. Säckingen, den 3. Januar 1857. Großh. Obereinnehmer und Domänenverwaltung. Kaiser.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Dienstag, 6. Jan.

Staatspapiere.		Per comptant.		Per comptant.		
Oestr.	50/0 M. i. S. b. R.	88 1/2 P.	88 G.	G. Hss.	4 1/2 Obligat.	101 3/4 G.
"	50/0 do. holl. St.	88 1/2 P.	88 G.	"	4 1/2 do. bei Roths.	99 1/2 P. 98 7/8 G.
"	50/0 do. 1852 i. Lst.	89 1/2 P.	89 G.	Nass.	3 1/2 Obl. dito	90 3/4 P. 1/2 G.
"	50/0 Lb. L. S. b. R.	89 1/2 P.	89 G.	"	3 1/2 Obl. bei Roths.	98 G.
"	50/0 Mte. C. i. S. i. M.	—	—	Frkf.	3 1/2 Obl. dito	90 1/2 G.
"	50/0 N.-Anl. v. 1854	78 1/2 P.	78 bez. u. G.	"	3 1/2 Obligat.	91 1/2 G.
"	50/0 Met.-Obl.	76 1/2 G.	76 G.	"	3 1/2 dito	82 1/2 G.
"	50/0 do. 1852 C. b. R.	76 1/2 G.	76 G.	Russl.	4 1/2 i. R. fl. 2 b. H.	—
"	4 1/2 Met.-Obl.	67 bez.	67 bez.	"	4 1/2 do. " b. St.	—
"	4 1/2 dito	—	—	Polen.	4 1/2 fl. 500 Partiale	77 1/2 P. 3/8 G.
"	3 1/2 dito	—	—	Span.	3 1/2 inländ. Schuld	237 1/2 P. 3/4 bez.
"	2 1/2 do. dito b. R.	—	—	"	1 1/2 do. dito	237 1/2 P. 3/4 bez.
"	1 1/2 do. dito	—	—	Port.	3 1/2 Obligationen	44 G.
"	1 1/2 do. dito	—	—	Holl.	4 1/2 Certificate	—
Preuss.	3 1/2 Staatsseh.	83 1/2 G.	83 G.	"	2 1/2 Integr.	—
"	4 1/2 do. b. Roths.	98 1/2 P.	98 G.	Belg.	4 1/2 do. i. Fr. 28kr.	97 1/2 P. 7/8 bez.
Bayer.	5 1/2 do. 3. Emiss. b. R.	100 1/2 G.	100 G.	"	2 1/2 do. bei Roths.	55 G.
"	4 1/2 do.	100 1/2 P. 3/8 G.	100 G.	Sard.	5 1/2 do. b. R. L. 28kr.	—
"	4 1/2 do.	94 1/2 P.	94 G.	"	5 1/2 do. b. H. i. L. v. 12	—
"	4 1/2 Ablös.-R. do.	95 P.	95 G.	"	3 1/2 do. b. R. L. 28kr.	—
"	3 1/2 do.	89 1/2 G.	89 G.	Foeh.	5 1/2 do. C. b. Goldsch.	99 1/2 P.
Wrtg.	4 1/2 Obl. b. R.	102 1/2 P. 1/2 G.	102 G.	"	3 1/2 Obl. bei Roths.	—
"	3 1/2 do. dito	92 1/2 bez.	92 G.	Nam.	6 1/2 St. Dll. 2 1/2 fl.	109 G.
Baden	4 1/2 Oblig.	102 1/2 P.	102 G.	"	6 1/2 St. Ls. Cy. Bds.	73 1/2 P.
"	3 1/2 do. v. 1842	91 1/2 P. 1/4 G.	91 G.	"	6 1/2 S. Louis City	75 1/2 P.
Hrh.	4 1/2 Obl. b. Rths.	101 1/2 P.	101 G.			
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.						
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1164, 65 bez.	50/0 Ldw.-Bexb. Fr.-Obl.	103 1/4 G.			
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	—	4 1/2 Frkf.-Han. Fr.-Obl.	98 1/2 P. 97 3/4 G.			
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	—	7 1/2 N.-Y. & Erie i. P. 2 1/2 d.	100 1/2 P.			
4 1/2 Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	140 bez. ex D.	8 1/2 N. Cross. i. Pr. à 2 1/2 fl.	94 P.			
4 1/2 Pt.-Max.-E.-A. b. R.	103 1/2 P. 1/8 G.	8 1/2 do. 2. Pr. m. V. C. à 2 1/2 fl.	77 1/2 P. 76 1/2 G.			
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	—	Oest. Creditb.-Akt. 50/0 Ez.	200 1/2, 2, 1 1/2 bez. 201 G.			
Darmst. B. i. Serie à 250 fl.	350 P. 348 G.	5 1/2 K. Elis.-E.-A. 30/0 Ez.	202 P.			
Darmst. Bank 2. Serie	308 1/2, 8 bez. u. G.	5 1/2 Oest. Staats-Eisenb.-A.	285, 284 1/2, 285 bez.			
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	129 P. 128 G.	4 1/2 Rhein-Nahe-B. 20/0 Ez.	92 1/2 P.			
Ldg. H. Ldbk. b. R. Erlng.	238 P.	4 1/2 Bayr. Ostb. b. R. 15/0 Ez.	100 1/2 P. 1/8 G.			
Frankfurter Bank à 500 fl.	110 1/4 etw. 109 1/4 bez. ex D.	Mittelsch. Crdakt. 40/0 Einz.	95 1/2 P. 95 G.			
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	—	Nordd. Crdakt. 30/0 Einz.	98 1/2 P.			
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	354 P. 352 G.	Südd. Bankakt. 20/0 Einz.	268 P.			
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	77 1/2 P.	Intn. Bk. i. Lux. 30/0 Einz.	495 P. 492 G.			
Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	76 1/2 P.	Leipz. Creditbk. 40/0 Einz.	95 1/2 G.			
5 1/2 Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	86 1/2 P.	Sp. H.-u. L. 50/0 Ez. Fr. 28kr.	520 P.			
3 1/2 Pr. O. Oest. St. E. B. Ges.	57 P.	dt. C.-A. G. P. & C. 30/0 28kr.	528 P. 565 G.			
3 1/2 P.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28	—	Deutsch-Phön.-Akt. 20/0 Ez.	140 G.			